

Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert
(Quellen)

Band 3

Diermar Linke

Theologiestudenten der Humboldt-Universität

Zwischen Hörsaal und Anklagebank

Darstellung der parteipolitischen Einflußnahme auf eine Theologische
Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten

Neukirchener

Herausgegeben von

Gerhard Besier (Berlin), Robert P. Ericksen (Bremerton/USA),
Frédéric Hartweg (Paris) und Ingun Montgomery (Oslo)



nicht gebunden sind und daß der Militärsekkorgvertrag für die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und für deren Geistliche keine Gültigkeit hat

Die Vertreter der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik erklärten, daß die Kirche mit den ihr gegebenen Mitteln dem Frieden zwischen den Völkern dient und daher auch grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung übereinstimmt. Ihrem Glauben entsprechend erfüllen die Christen ihre staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzmäßigkeit. Sie respektieren die Entwicklung zum Sozialismus und tragen zum friedlichen Aufbau des Volkslebens bei.

Die Besprechung der von den Vertretern der evangelischen Kirchen vorgebrachten Beschwerden führte zu dem Ergebnis, daß der gegen den Staat erhobene Vorwurf des Verfassungsbruchs nicht aufrechterhalten wird. Die Regierung erklärte, jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.

Soweit von den Vertretern der Kirchen Beschwerden über die Durchführung der Anordnung des Ministers für Volksbildung vom 12.2.1958 über die Sicherung der Ordnung und Stetigkeit im Erziehung- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen vorgetragen wurden, ist eine Überprüfung zugesagt. Die Klärung und Erledigung noch offener Einzelfragen wurden dem Staatsekretär für Kirchenfragen und den dafür in Frage kommenden Organen des Staates überwiesen. Beide Seiten erklärten ihre Bereitschaft, durch klärende Aussprachen etwaige Mißstände in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu beseitigen.¹⁷

Dieses Kommuniqué stellte einen Wendepunkt im Staat-Kirche-Verhältnis dar. Aus dem Nein, aus der Distanz versuchte Kirche einen Ausweg zu finden.

VIII Verpflichtungserklärung

Die Zulassung eines Jugendlichen zur Oberschule und zu den weiterführenden Bildungseinrichtungen sollte eine "Auszeichnung durch den Arbeiter- und Bauern Staat" sein. Bei der Entscheidung wurde nicht nur das fachliche Wissen berücksichtigt. Ein wesentlicher Faktor war das gesellschaftliche Engagement, das in der Mitgliedschaft und Mitarbeit in der FDJ, der DSE, in der Teilnahme an der Jugendwehre und anderen Aktivitäten seinen Ausdruck fand. War zu erkennen, daß der Heranwachsende eine "progressive" Entwicklung nehmen würde, dann sollten ihm auch die Türen zu den höheren Bildungseinrichtungen offen stehen.

In jedem Erziehungsprozeß sind Unsicherheitsfaktoren in dem zu Erziehenden selbst begründet. Im Studienjahr 1957/58 sollten daher die Neumatrikulanten an den Universitäten eine "Verpflichtungserklärung" unterschreiben. Diese Herausforderung stellte manchen Studenten vor neue Konflikte.

"Verpflichtung"

Mein Studium ist eine Auszeichnung durch unseren Arbeiter- und Bauern-Staat. Damit übernehme ich die Verpflichtung, jederzeit die Politik der Regierung der DDR aktiv zu unterstützen und mir Kenntnisse anzueignen, mit denen ich nach Beendigung meines Studiums der Erhaltung und Festigung des Friedens dienen will.

Während meines Studiums werde ich am sozialistischen Aufbau in Industrie und Landwirtschaft tatkräftig mitwirken und bin bereit, zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft der DDR beizutragen. Ich werde Verfassung, Gesetze und Anordnungen unseres Staates, das Statut meiner Hochschule und die Studienordnung gewissenhaft einhalten und meine daraus erwachsenden Pflichten treu erfüllen.¹⁸

Um bei den neumatrikulierten Theologie Studenten auftretende Gewissenskonflikte auszuschalten, hat die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität am 25. November 1957 eine Zusatzklärung verabschiedet.

"In der dankbaren Bejahung ihrer Mitverantwortung an einer Universalität der Deutschen Demokratischen Republik will die Theologische Fakultät ihre Studenten der allgemeinen Verpflichtung, die